

Sitzungsvorlage

Nr. -650/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	11.04.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	04.05.2022	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Übergangs-GIHK der ESF-Maßnahmen der Stadt
Frankenberg/Sa. zum Förderperiodenübergang der nachhaltigen sozialen
Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Übergangs-Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (Übergangs-GIHK) für den Übergangszeitraum als Teil der ESF-Bewerbung für die neue Förderperiode der sozialen nachhaltigen Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027 in der Fassung der Anlage.

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der Beteiligung am Programm Europäischer Sozialfonds wurde am 23.03.2022 ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates getroffen, welcher aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen in den Sitzungen noch einmal vorgelegt wird.

Für die neue Förderperiode wird vom Fördermittelgeber ein „Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept“ (GIHK) erwartet – Eingabepflicht für EFRE – 30.09.2022. Für die ESF-Projekte ist ein Übergangs-GIHK erforderlich, um bestehende Projekte (SoKiG, Kulturinsel) für einen Zeitraum von 2 Jahren fortsetzen zu können. Das „Übergangs-GIHK“ dient dem Ziel, trotz des verzögerten Startes in einem bestätigten ESF-Fördergebiet 2014-2020 eine weitgehende bruchfreie Fortführung wichtiger Einzelvorhaben mittels Folgevorhaben zu gewährleisten, sofern die Fortsetzung der ESF-Förderung verbindlich angestrebt wird. Die Verlängerung ist ab 01.07.2022 möglich.

Das GIHK arbeitet die Faktoren der sozialen Benachteiligung des (bestehenden) ESF-Gebietes heraus und beschreibt Maßnahmen, die die Stadt Frankenberg/Sa. im Zuge der ESF-Bewerbung im Übergangszeitraum fortsetzen möchte, um die Ausgangslage zu verbessern bzw. einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode zu gewährleisten.

Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Fortsetzungen stellen sich derzeit folgendermaßen dar:

				Alt!	Planansatz		NTHS - 9/3/22		
			Gesamtmittelbedarf	91.800,00 €	74.680,00 €	-17.120,00 €	91.800,00 €	36250101/401901 u. 431503	
Durchschnitt Annahme von 90%			Förderanteil	82.620,00 €	67.565,00 €	-15.055,00 €	82.620,00 €	36250101/314101	
			Eigenanteil	9.180,00 €	7.115,00 €	-2.065,00 €	9.180,00 €		
Neuermittlung mit neuen Parametern									
				NEU!	Planansatz				
			Gesamtmittelbedarf	94.620,00	74.680,00	-19.940,00	36250101/401901 u. 431503		
Halbjahresar	Gesamtkosten 91.800/2		Bedarf 01-06/22	45.900,00 €					
			Förderanteil 95%/31%	43.605,00 €			36250101/314101		
Halbjahresar	Gesamtkosten 97.440/2		Bedarf 07-12/22	48.720,00 €					
			Förderanteil 85%/40%	41.412,00 €			36250101/314101		
			Förderanteil	85.017,00	67.565,00	-17.452,00	36250101/314101		
			Eigenanteil	9.603,00	7.115,00	-2.488,00			
			Gesamtbedarf 2022	94.620,00	74.680,00	-19.940,00			
			Förderanteil	85.017,00	67.565,00	17.452,00			
						-2.488,00			
Zusammenfassung									
			Kostenstelle	Planansatz	NTHS 9.3.22	Zwischenbilanz	NEU! 04.04.2022	Mehrbedarf gesamt	Mehrbedarf zum NTHS
			36.25.01.01/314101	67.565,00 €	82.620,00 €	-15.055,00 €	85.017,00 €	-17.452,00 €	-2.397,00 €
			36.25.01.01/401901 u. 431503	74.680,00 €	91.800,00 €	-17.120,00 €	94.620,00 €	-19.940,00 €	-2.820,00 €
		Bilanz =	Eigenanteil der Stadt	-7.115,00 €	-9.180,00 €	2.065,00 €	-9.603,00 €	2.488,00 €	423,00 €
					(nach HA/TA)		(nach Workshop SMR)		

Das Übergangs-GIHK wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung HA/BVS den Stadträten in groben Zügen vorgestellt und befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Die Beschlussfassung ist für die Stadtratssitzung am 04.05.2022 vorgesehen, um eine zeitnahe Beantragung der Mittel für den Übergangszeitraum zu erreichen. Die Anlage wird im Laufe der 17. KW nachgereicht.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister